



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

05. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Öffentliche Zustellung

gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom
07.03.2006 (GV. NRW. S.94)

Aktenzeichen:

ZA 15 - 57.01.14-55813

bei Antwort bitte angeben

Frau Röder

Telefon 0231-132-9155

Telefax 0231-132-

za15abschleppen.dortmund

@polizei.nrw.de

Herrn Krzysztof Kucharewicz
geb. am 24.05.1984 in Bialystok
Bergstr. 86
45770 Marl
(letzter Aufenthaltsort)

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Dortmund vom 02.11.2023
mit dem Aktenzeichen ZA 15 – 57.01.14 – 55813 nicht zugestellt werden,
da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich beim
Polizeipräsidium Dortmund abzuholen:

Dienstgebäude:

Anschrift: Polizeipräsidium Dortmund
- ZA 15 -
Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund.

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als
zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung
zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit
dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung
Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Im Auftrag
gez. Redlin, Rbe
(elektronischer Versandt, ohne Unterschrift gültig)

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED